



Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie  
Herrn Hubert Aiwanger, MdL  
Prinzregentenstraße 28  
80538 München

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

**PRÄSIDENT**

Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 856214-500

per E-Mail: [staatsministerbuero@stmwi.bayern.de](mailto:staatsministerbuero@stmwi.bayern.de)

6. April 2020

## Grundversorger im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020 ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art untersagt. Ausgenommen hiervon sind – im Rahmen einer Positivliste – Geschäfte, die für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendig sind.

Im ersten Schritt ist diese Regelung als Maßnahme zum Schutz der Allgemeinheit sicherlich notwendig und absolut richtig gewesen. Doch zwischenzeitlich bewirkt diese Positivliste bedenkliche Verschiebungen in den Handelsstrukturen: Filialisierte Lebensmitteldiscounter richten ihr Sortiment massiv in Richtung Heimwerker-Artikel und Gartenbedarf aus. Farben, Lacke, Kleinmöbel etc. dürfen dort uneingeschränkt verkauft werden, während für ortsansässige Grundversorger im ländlichen Raum, beispielsweise Raiffeisen-Märkte, die strengen Regelungen der o. g. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung uneingeschränkt gelten.

In der Folge müssen unsere in der Region verwurzelten Mitgliedsgenossenschaften Kurzarbeit anmelden, während sich vor den Discountern lange Schlangen bilden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, im Namen unserer Raiffeisen-Genossenschaften, aber auch aller Betreiber kleiner ortsansässiger Grundversorger-Geschäfte bitte ich Sie eindringlich, die Regelungen für Bau- und Gartenmärkte und für sonstige Geschäfte, die der Grundversorgung dienen, rasch zu lockern. Die Einhaltung strenger Hygieneregeln ist hier selbstverständlich.

Freundliche Grüße

Franz-Josef Holzenkamp